

Konzeption der Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule Itzehoe

1. Allgemeines

Der Wechsel der Kinder vom Kindergarten oder auch aus dem elterlichen Haushalt in die Grundschule bringt oftmals erhebliche Probleme mit sich. In zahlreichen Familien sind beide Eltern berufstätig. Es steigt aber auch die Zahl der Kinder, die nur von einem berufstätigen Elternteil erzogen werden. Eine Abstimmung der Arbeitszeiten mit den Unterrichtszeiten ist jedoch in den seltensten Fällen möglich.

Des Weiteren gibt es immer mehr Einzelkinder, so dass die Schule auch als sozialpädagogisches Lernfeld einen erhöhten Stellenwert bekommen hat. Durch den Wandel der Familienstruktur wird der gesellschaftliche Druck auf die Schulen immer größer. Sie muss Handlungs-, Lebens- und Erfahrungsspielraum sein, außerdem Aktivität, Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder bieten.

Der Einsatz einer ausgebildeten Erzieherin ist im sozialen Umfeld des Innenstadtbereiches eine dringende Notwendigkeit. Diese Erzieherin unterstützt in der gesamten Arbeitszeit die Lehrkräfte bei der Bewältigung sozialpädagogischer Einzel- oder Kleingruppenbetreuung („Insel“). Sie betreut auch ADHS-Kinder oder Kinder mit Entwicklungsrückständen und/oder sprachlichen Defiziten im Sinne integrativer Maßnahmen – die Anzahl dieser Schüler/innen ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Ebenso erfolgt eine gezielte differenzierende Betreuung muslimischer Kinder in hoher Anzahl, die nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen dürfen. Sie erhalten eine sprachliche Förderung nach Absprache mit den Deutschlehrern/-innen.

Aufgrund der Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ ist ab dem 01.08.2005 eine verlässliche Unterrichtszeit für 4 Zeitstunden in den 1. und 2. Klassen bzw. für 5 Zeitstunden in den 3. und 4. Klassen durch die Lehrkräfte zu leisten. Die hohe Anzahl der Vollzeit-Lehrkräfte und deren Einsatz im Fachunterricht mehrerer Klassen (verbunden mit der Verknüpfung der Lehrkräfte aus der Förderschule und in der notwendigen Doppelbesetzung in der ersten Klassenstufe) macht voraussichtlich einen differenzierten Unterrichtsbeginn zwischen 07.45 und 08.40 Uhr notwendig.

Für die Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten sowie im ausgearbeiteten Vertretungskonzept, das im Krankheitsfall der Lehrkräfte oder Abwesenheit bei Wanderungen/Fortbildungen etc. Verlässlichkeit garantiert, muss die Schule auf eine zuverlässige und in jedem Bereich einsetzbare Kraft zurückgreifen.

2. Raumangebot

Die Betreuung findet überwiegend in einem in der Fehrs-Schule speziell hierfür eingerichteten Raum statt. Gleichwohl können aber auch bei Bedarf alle übrigen Räumlichkeiten und Außenanlagen der Fehrs-Schule genutzt werden.

3. **Personal**

Die Betreuung erfolgt durch eine ausgebildete Erzieherin/einen ausgebildeten Erzieher. Diese/Dieser ist bei der Stadt Itzehoe angestellt. Bei Bedarf ist der Einsatz von bis zu zwei geeigneten Ein-Euro-Kräften möglich. Im Krankheitsfall ist die Schulleitung berechtigt, in Abstimmung mit der Personalabteilung der Stadt Itzehoe „Honorarkräfte“ als Vertretung einzustellen.

Die Schulleitung ist den Betreuungskräften gegenüber weisungsbefugt.

4. **Betreuungsangebot und - umfang**

Es werden Kinder im grundschulpflichtigen Alter betreut. Diese müssen vom Grundsatz her im Schuleinzugsbereich der Fehrs-Schule wohnen.

Die Betreuung erfolgt von montags bis freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 08.40 Uhr. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt. Eine Verpflegung wird nicht angeboten.

5. **Anmelde- und Auswahlverfahren**

Die Kinder sind mit Hilfe des im Schulsekretariat erhältlichen Betreuungsvertrages schriftlich anzumelden, wobei auch die Anmeldung für den regelmäßigen Besuch einzelner Wochentage möglich ist.

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Erzieherin/dem Erzieher.

Für Eltern, die ihr Kind nicht regelmäßig in der „Betreuten Grundschule“ anmelden möchten, besteht die Möglichkeit einer „Besucherkindregelung“. Diese Kinder können für einzelne Tage nach Absprache mit der Erzieherin/dem Erzieher angemeldet werden.

6. **Kündigung**

Sofern ein Kind ordnungsgemäß in die Maßnahme „Betreute Grundschule“ aufgenommen wurde, ist eine Kündigung grundsätzlich nur jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Diese hat – wie die Anmeldung durch den Betreuungsvertrag – in schriftlicher Form zu erfolgen.

7. **Kosten**

Die Kosten für die Betreuung sind der Entgeltordnung für die Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule Itzehoe zu entnehmen.

8. **Ausschluss**

Erfolgt nach einer Mahnung der in Rechnung gestellten Betreuungskosten keine Bezahlung, kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen werden.

9. **Hinweis**

Bei der Maßnahme „Betreute Grundschule“ an der Fehrs-Schule handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Itzehoe, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht. Veränderungen dieser Konzeption und der Betreuungsbedingungen, z. B. der Betreuungszeiten oder der Kosten, sind daher jeweils zum Beginn eines Schuljahres zulässig.